

Vorsitzenden des Rates der Stadt Rheinbach
Herrn Bürgermeister Banken
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Rheinbach, den 28. Mai 2023

Sehr geehrter Bürgermeister,

in der nächsten Fragestunde des Rates bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

Anregungen und Beschwerden

1. Welche Anregungen und Beschwerden im Sinne von § 6 der Hauptsatzung („Bürgeranträge“) liegen dem Bürgermeister vor, die in den Aufgabenbereich der Stadt Rheinbach fallen und dem Rat bzw. seinen Ausschüssen (noch) nicht vorgelegt wurden?
2. Welche von denen, die seit 2018 eingingen, werden nicht in den Rat eingebracht, weil vollständige Erledigung durch schlichtes Verwaltungshandeln im Sinne von § 6 Absatz 2 bereits erfolgt ist?
3. Wird die Absicht, einen Bürgerantrag in Zukunft umzusetzen, vom Bürgermeister bereits als vollständige Erledigung durch schlichtes Verwaltungshandeln gewertet, so dass der entsprechende Bürgerantrag nicht vorgelegt wird, obwohl die Umsetzung erst in ungewisser Zukunft erfolgen soll?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, which appears to read "Wilmers", is written over a horizontal line.

Dr. Georg Wilmers